



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0010/2018

Vorlage: <b>ST/0031/2018</b>		Datum: 06.03.2018	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ratsfraktion: Nutzung der Hans-Zulliger Schule</b>			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Stellungnahme:

Die Hans-Zulliger-Schule verfügt derzeit über 80 Schüler/innen in 7 Klassen und die Diesterweg-Schule über 106 Schüler/innen in 9 Klassen. Die Hans-Zulliger-Schule hat den Förderschwerpunkt Lernen und die Diesterweg-Schule den Förderschwerpunkt Lernen und sozial- emotionale Entwicklung. An der Diesterwegschule ist zudem seit dem 1. 8. 2015 ein Förder- und Beratungszentrum eingerichtet. Der Klassenteiler ist für den Förderschwerpunkt Lernen auf 13 und für den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung auf 9 Schüler/innen festgesetzt.

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 steht voraussichtlich an beiden Förderschulen ein Schulleitungswechsel bevor, da dann beide jetzigen Schulleiterinnen in den Ruhestand eintreten werden.

Gegenüber dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Schulaufsichtsbehörde wurde seitens des Schulträgers nun die Absicht bekundet, eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen zum Schuljahr 2021/2022 anzustreben.

Dies soll von Seiten des Schulträgers u.a. im Hinblick auf Vermeidung von Leerstand, möglichen Kosteneinsparungen durch Zusammenlegung der beiden Schulsekretariate und vorliegenden Interessensbekundungen potenzieller Nachnutzer erfolgen.

Vor einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen müsste jedoch erst gemäß § 91 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes die Auflösung der beiden Förderschulen stattfinden. Die neu gegründete Förderschule wäre dann zugleich auch das Koblenzer Förder-und Beratungszentrum Koblenz.

Es gilt nun zunächst die entsprechende Rückmeldung des Landes abzuwarten.

Sollte eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen an einem Standort erfolgen, müsste hierfür zuerst die Standortfrage in Abhängigkeit von der gebäudlichen Situation und notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Schulgebäude geklärt werden.

Gemäß Einschätzung der kommunalen Statistikstelle ist anzunehmen, dass sich die Anzahl der Schüler/innen insgesamt an beiden Schulen maximal auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren wird.

Die Schülerzahlentwicklung der vergangenen Jahre kann zudem der Anlage entnommen werden, woraus erkennbar wird, dass die Schülerzahlen an beiden Förderschulen bereits seit Jahren deutlich rückläufig sind.

Seit dem 01.08.2014 haben Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zudem ein gesetzlich verankertes Wahlrecht. Sie können entscheiden, ob ihr Kind statt einer Förderschule eine

Schwerpunktschule besuchen soll.

Neben den prioritären Belangen der Schulentwicklung ist bei der weiteren Nutzung des Schulgebäudes auch eine etwaige Drittnutzung zu bedenken.

Momentan wird das Schulgebäude der Hans-Zulliger-Schule bereits mit drei Gruppen von der Kindertagesstätte „Wilde Löwen“ genutzt (voraussichtlich bis Ende des Jahres 2018).

Seitens der Städtebauförderung des Amtes 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung wird auch eine Festlegung der weiteren Nutzung abgewartet, da hiervon insbesondere auch die Umgestaltung der Freiflächen rund um das Schulgelände abhängig gemacht werden soll.

Des Weiteren soll bei den Planungen auch der „Masterplan Ehrenamt“ sowie das Quartiersmanagement „Soziale Stadt“ berücksichtigt bzw. eingebunden werden.

Ferner gilt es den eventuellen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Lützel bei der Planung für die zukünftige Nutzung der Hans-Zulliger-Schule zu berücksichtigen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine ergebnisoffene Prüfung für die weitere Nutzung des Gebäudes der Hans-Zulliger-Schule unter Einbindung der relevanten Stellen durchzuführen und die Ergebnisse im Laufe des zweiten Halbjahres 2019 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Anlagen:** Auszug aus dem Schulentwicklungsbericht 2016/2017 Teil II – Weiterführende Schulen